

Mitteilung an alle Prüflinge im Ausbildungsberuf "Gestalter/Gestalterin für visuelles Marketing"

Prüfungsbereich "Ausführung der Praktischen Arbeitsaufgabe"

1. Sämtliche benötigten Arbeitsmittel und Materialien sind mitzubringen.

2. Arbeiten, die in den Prüfungsräumen **nicht** gestattet sind:
 - Spritzen oder Sprühen mit Farbe oder Klebemittel, kein Gewebekleber
 - Schweißarbeiten
 - Sägen mit Elektrosägen (Ausnahme Stichsäge)
 - Schleifen mit elektrischer Schleifmaschine
 - Hobeln mit elektrischem Hobel

3. Nach der Prüfung sind die Kojen und der Raum wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die mitgebrachten Materialien sind wieder mitzunehmen.

(Unterschrift des Ausbildenden)

(Unterschrift des Prüfungsbewerbers)

Nach Unterschrift bitte zurück an die IHK!